

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

1/2012, 10. Januar 2012

## INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Relations Online der Freien Universität Berlin	2
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Relations Online der Freien Universität Berlin	3
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang East European Studies der Freien Universität Berlin	4
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang East European Studies der Freien Universität Berlin	5
Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Veterinärmedizin des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin	6
Zweite Ordnung zur Änderung der Ergänzenden Prüfungsordnung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für die Tierärztliche Vorprüfung und die Tierärztliche Prüfung	7

### **Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Relations Online der Freien Universität Berlin**

#### **Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat die Gemeinsame Kommission der weiterbildenden Masterstudiengänge East European Studies Online und International Relations Online der Freien Universität Berlin am 8. Dezember 2011 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Relations Online vom 13. April 2010 (FU-Mitteilungen 21/2010, S. 378) erlassen:\*

#### **Artikel I**

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Diese Ordnung gilt für Studentinnen oder Studenten, die nach deren Inkrafttreten im weiterbildenden Masterstudiengang International Relations Online an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder wieder immatrikuliert werden. Studentinnen oder Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2010/2011 im weiterbildenden Masterstudiengang International Relations Online an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 1 Satz 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.“

#### **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat diese Ordnung am 27. Dezember 2011 zur Kenntnis genommen.

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den weiterbildenden Masterstudiengang  
International Relations Online  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat die Gemeinsame Kommission der weiterbildenden Masterstudiengänge East European Studies Online und International Relations Online der Freien Universität Berlin am 8. Dezember 2011 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang International Relations Online vom 13. April 2010 (FU-Mitteilungen 21/2010, S. 398) erlassen:\*

**Artikel I**

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Diese Ordnung gilt für Studentinnen oder Studenten, die nach deren Inkrafttreten im weiterbildenden Masterstudiengang International Relations Online an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder wieder immatrikuliert werden. Studentinnen oder Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2010/2011 im weiterbildenden Masterstudiengang International Relations Online an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Prüfungsleistungen auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 1 Satz 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 27. Dezember 2011 bestätigt worden.

**Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung  
für den weiterbildenden Masterstudiengang  
East European Studies  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat die Gemeinsame Kommission der weiterbildenden Masterstudiengänge East European Studies Online und International Relations Online der Freien Universität Berlin am 8. Dezember 2011 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang East European Studies vom 13. April 2010 (FU-Mitteilungen 21/2010, S. 416) erlassen:\*

**Artikel I**

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Diese Ordnung gilt für Studentinnen oder Studenten, die nach deren Inkrafttreten im weiterbildenden Masterstudiengang East European Studies an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder wieder immatrikuliert werden. Studentinnen oder Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2010/2011 im weiterbildenden Masterstudiengang East European Studies an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 1 Satz 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat diese Ordnung am 27. Dezember 2011 zur Kenntnis genommen.

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den weiterbildenden Masterstudiengang  
East European Studies  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat die Gemeinsame Kommission der weiterbildenden Masterstudiengänge East European Studies Online und International Relations Online der Freien Universität Berlin am 8. Dezember 2011 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang East European Studies vom 13. April 2010 (FU-Mitteilungen 21/2010, S. 439) erlassen:\*

**Artikel I**

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Diese Ordnung gilt für Studentinnen oder Studenten, die nach deren Inkrafttreten im weiterbildenden Masterstudiengang East European Studies an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder wieder immatrikuliert werden. Studentinnen oder Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2010/2011 im weiterbildenden Masterstudiengang East European Studies an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Prüfungsleistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 1 Satz 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

---

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 27. Dezember 2011 bestätigt worden.

### Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Veterinärmedizin des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin am 7. Juli 2011 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Veterinärmedizin vom 27. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 75/2007, S. 2398), geändert am 13. Juli 2010 (FU-Mitteilungen 37/2010, S. 844), erlassen:\*

#### Artikel I

##### 1. Änderungen der Anlage: Studienverlaufsplan Lehrveranstaltungen des 2. Semesters

- a) Unter der Überschrift Lehrveranstaltungen des 2. Semesters werden „Grundlagen der Tierzucht“, „Spezielle Tierzucht und Tierbeurteilung“ und „Übungen zur Speziellen Tierzucht und Tierbeurteilung“ angefügt.
- b) Unter der Überschrift Form der Lehrveranstaltungen werden die zugeordneten Veranstaltungen wie folgt eingefügt: „Grundlagen der Tierzucht“ und „Spezielle Tierzucht und Tierbeurteilung“ als „Vorlesung“ sowie „Übungen zur Speziellen Tierzucht und Tierbeurteilung“ als „Übung“.
- c) Unter der Überschrift SWS werden die eingefügten Veranstaltungen mit folgenden Semesterwochenstunden festgelegt: „Grundlagen der Tierzucht“ und „Spezielle Tierzucht und Tierbeurteilung“ mit jeweils „2“ sowie „Übungen zur Speziellen Tierzucht und Tierbeurteilung“ mit „2“.
- d) Unter der Überschrift SWS wird in der Summenzeile der SWS mit „26,5“ angegeben.

##### 2. Änderungen der Anlage: Studienverlaufsplan Lehrveranstaltungen des 3. Semesters

- a) Unter der Überschrift Lehrveranstaltungen des 3. Semesters wird die Lehrveranstaltung „Grundlagen der Tierzucht“ gestrichen.

\* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat diese Ordnung am 22. Dezember 2011 zur Kenntnis genommen.

- b) Unter der Überschrift Form der Lehrveranstaltungen wird die der gestrichenen Lehrveranstaltung „Grundlagen der Tierzucht“ zugeordnete Lehrveranstaltungsform „Vorlesung“ gestrichen.
- c) Unter der Überschrift SWS werden die den gestrichenen Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Tierzucht“ zugeordneten SWS „2“ gestrichen.
- d) Unter der Überschrift SWS wird in der Summenzeile der SWS mit „16“ angegeben.

##### 3. Änderungen der Anlage: Studienverlaufsplan Lehrveranstaltungen des 4. Semesters

- a) Unter der Überschrift Lehrveranstaltungen des 4. Semesters werden die Lehrveranstaltungen „Spezielle Tierzucht und Tierbeurteilung“ und „Übungen zur Speziellen Tierzucht und Tierbeurteilung“ gestrichen.
- b) Unter der Überschrift Form der Lehrveranstaltungen werden die den gestrichenen Lehrveranstaltungen „Spezielle Tierzucht und Tierbeurteilung“ und „Übungen zur Speziellen Tierzucht und Tierbeurteilung“ zugeordneten Lehrveranstaltungsformen „Vorlesung“ und „Übung“ gestrichen.
- c) Unter der Überschrift SWS werden die den gestrichenen Lehrveranstaltungen „Spezielle Tierzucht und Tierbeurteilung“ und „Übungen zur Speziellen Tierzucht und Tierbeurteilung“ zugeordneten SWS „2“ und „2“ gestrichen.
- d) Unter der Überschrift SWS wird in der Summenzeile der SWS mit „15,5“ angegeben.

#### Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung im Studiengang Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren, erhalten bis zum 30. September 2012 Gelegenheit, auf der Grundlage der Studienordnung vom 27. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 75/2008, S. 2398), geändert am 13. Juli 2010 (FU-Mitteilungen 37/2010, S. 844) das Studium fortzusetzen.

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ergänzenden  
Prüfungsordnung des Fachbereichs Veterinär-  
medizin der Freien Universität Berlin  
für die Tierärztliche Vorprüfung und die  
Tierärztliche Prüfung**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin am 7. Juli 2011 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der ergänzenden Prüfungsordnung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für die Tierärztliche Vorprüfung und die Tierärztliche Prüfung vom 16. Oktober 2007 (FU-Mitteilungen 5/2008, S. 72), geändert am 13. Juli 2010 (FU-Mitteilungen 37/2010, S. 845), erlassen:\*

**Artikel I**

In der Anlage (zu § 3 Abs. 4) erhält unter „A. Tierärztliche Vorprüfung“ in der Zeile „Tierzucht und Genetik einschl. Tierbeurteilung“ der Text mit der Spaltenüberschrift „Zeitpunkt der Prüfung“ folgende Fassung:

„Vorlesungsfreie Zeit des 3. Semesters“.

**Artikel II**

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung im Studiengang Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren, erhalten bis zum 30. September 2012 Gelegenheit, auf der Grundlage der Ergänzenden Prüfungsordnung vom 16. Oktober 2007 (FU-Mitteilungen 5/2008, S. 72), geändert am 13. Juli 2010 (FU-Mitteilungen 37/2010, S. 845) die Prüfungsleistungen zu erbringen.

---

\* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 22. Dezember 2011 bestätigt worden.

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).